

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 11 (1938)

Artikel: Grenzbesetzung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nid dem Wald
anno 1798

Autor: Niederberger, Ferdinand

Kapitel: Kriegswirtschaft

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Schweizerkommandanten ließ man vollständige Freiheit über ihre Hilfsstruppen und Stellungsbezüge zu Ennetmoos. Ein weiterer Schweizer, der Wendelin Wigerts, anerbot sich, Pulver und Blei von Brunnen nach Buochs zu schaffen.

Am 31. August fragte der Kriegsrat die Seelisberger, ob sie im Falle eines französischen Angriffes von Schwyz her ihren Berg verteidigen würden; wenn nicht, werde er von unsren Truppen „in etwas“ besetzt. Man vereinbarte gegenseitige Hilfeleistung und Nidwalden stellte an Seelisberg das Gesuch um Zusendung von 100 Mann. Am 7. September, abends halb neun Uhr, kamen 30 Seelisberger mit ihrer Fahne als erste Hilfsstruppe in Stans an und wurden vom Pfarrhelfer Lüssi und dem ganzen Kriegsrat „in aller Freundlichkeit höflichst empfangen“. Einzelne weitere Freiwillige waren Kaspar Zirer (Zürcher?) von Menzingen an der Front in Kehrsiten und Fidel Husser und Josef Kiendli im Landsturm.

Dagegen schickte der Kriegsrat, als unerwünschte Hilfe die „Weibsbilder“ auf Großächerli am 8. September nach Hause. ⁴⁷

Kriegswirtschaft.

Grenzkontrolle.

Die Landsgemeinde sperrte für alle Landsleute die Grenze, „in Zukunft soll bei schärfster Strafe niemand mehr das Vaterland verlassen.“ Um weitere geheime Abwanderungen wirksam zu verhindern, wurde zu Obbürgen eine spezielle Grenzwache von 6 Mann und weiblichem Personal aufgestellt und später noch verstärkt. — Die Wachen zu Emmetten mussten in erster Linie alle dort ins Land hereinschleichenden fremden Spione abfangen. Der gesamte Schiffsverkehr nach Nidwalden unterlag

⁴⁷ Beilage V, IV, Abj. 87, 88; VIII, 11; IV, 133, 153, 275, 278, 301, 302, 294, 57, 200, 220, 276, 205, 225, 296.

gleichfalls der Kontrolle auf verdächtige Leute, Schriften und Waren. Am Eingang zum oberen See, an der untern Naas, wurde der Luzerner Josef Schürmann auf seiner Durchreise nach Uri am 5. September gefangen genommen und erst nach genauem Untersuch wieder frei gelassen. Für jeden privaten nidwaldnerischen Personen- und Warenverkehr über die Landesgrenze hinaus, war die Bewilligung des Kriegsrates einzuholen. Die Einreise nach Nidwalden war den Ausland-Nidwaldnern, „den Herren Mitbrüder ob dem Wald“ und allen „braven fremden Leuten“ ohne weitere Formalitäten offen. Mit frommer Miene und etwas gutem Aussehen kam man also verhältnismäig leicht am nidwaldnerischen Grenzwächter vorbei. Das wußte jener fremde Korbmacher, welcher mit Frau und Kinder am 5. September polizeilich nach Sisikon (Uri) abgeschoben wurde und 3 Tage später mit seiner ganzen Familie neuerdings in Nidwalden aufgegriffen und zum zweiten Male aus dem Lande gewiesen werden mußte. ⁴⁸

Polizei.

Emigranten.

Wer seinen geleisteten Eid, Religion, Vaterland und Eigentum zu verteidigen, nicht hält, ist ein Meineidiger, urteilte die Landsgemeinde vom 29. August über die Flüchtlinge. Die vorgesetzten Herren hatten aber anfänglich noch ein milderes Herz; sie öffneten den Geflüchteten zu Engelberg provisorisch die Grenze und nahmen in Reue zurückgekehrte Sünder wieder auf, aber die Offiziere und Soldaten blieben unerbittlich. Die sofortige Schließung der Grenze und die Abweisung oder Nichtbeantwortung aller weiteren Rückkehrsgesuche war die Folge. Immerhin gewährte man den Landesabwesenden auch vorläufigen Rechtsstillsstand. ⁴⁹

⁴⁸ Beilage III, Abs. 5; IV, 190, 49, 104, 138, 114, 228, 232, 23, 52, 66, 231, 236, 253, 85, 134, 115, 169, 199, 307.

⁴⁹ Beilage II, Abs. 3; III, 3; IV, 110, 111, 124; VIII, 14; IV, 136, 90, 92, 135, 112, 176, 244.

Deserteure.

Als Deserteure sind 1 Lieutenant und 3 Mann eingebrochen und dem Untersuch übergeben worden. Darunter ist der Alois Bujinger, welcher auf Anzeige hin von 6 Mann „mit geladenen Gewehren“ im Aecherli zu Sions verhaftet wurde. — Tiburtius Käslin hatte Befehl, „welche abgingen selbe aufzusuchen.“⁵⁰

Landesfeindliche Umttriebe.

Über diesen Punkt sprach die Landsgemeinde: „Wer sich erfrecht, jemand die Constitution anzurühmen oder durch entmutigende Schauermeldungen abzuhalten und kleinmütig zu machen, verfällt der hohen Ungnade der Landleute und wird schwer bestraft.“ Um jeder Unruhestiftung vorzubeugen, wurden alle Verdächtigen sofort des Landes verwiesen, andere, darunter die Engelberger, gemahnt und einem Wirt und einigen Weibsbildern strenge Strafe angedroht. Besonders empfindlich war man gegen allfällige Feindseligkeiten der Flüchtlinge, „denen kein Pardon gegeben werden soll.“⁵¹

Verrat.

Der unbeliebte Hauptmann z. D. Alois Achermann wurde am 8. September mit der Anklage vor den Kriegsrat gestellt, daß er den Franzosen zu Hergiswil ihren Hauptschutz mit seiner Mühe gezeigt habe. Er wurde seines Lebens nicht mehr sicher erkannt und vorläufig zu schärfstem Hausrrest verurteilt.⁵²

Fremdenpolizei.

Die wehrfähigen „fremden Männer“ im Lande stellten sich bei der Mobilmachung ebenfalls unter die Waffen. Da sie aber vom Kriegsrat an die Front und von der Front wieder an den Kriegsrat hin und her gesandt wur-

⁵⁰ Beilage IV, Abs. 48, 55; VIII, 6; IV, 148, 93.

⁵¹ Beil. III, Abs. 4; IV, 135, 126, 183, 184, 118, 267, 25, 268.

⁵² Beilage IV, Abs. 306.

den, blieb schließlich nichts anderes als ihre Entwaffnung und Ausweisung übrig. Auch die fremden armen und un-tägigen Leute führte der Polizist Josef Zimmermann oder der Quartiermeister Wyrsch außer das Land. — Verhaftungen wurden zwei vorgenommen, die eine betraf den Spion Anton Bucher von Kerns. — Den Landleuten in der Fremde, z. B. den nidwaldnerischen Knechten in Uri stand es frei, zum vaterländischen Kriegsdienst in die Heimat zurückzukehren. Als einziger kam Mathis Murer aus Uri zurück und verlangte Einteilung bei der Truppe. ⁵³

Untersuch.

Am 31. August wählte der Kriegsrat aus seiner Mitte Dr. Kaspar Josef Flühler von Oberdorf zum Verhörrichter. Ihm wurden 4 Deserteure, 1 Verdächtiger (der Falschmeldung verdächtig), 1 Spion, der sich überdies als Schuldennacher entpuppte und dessen Sachen und Waren daher zu Gunsten des hiesigen Gläubigers verarrestiert wurden, und ein durchreisender Kaufmann, zum Untersuch und Aufnahme des Tatbestandes eingeliefert. ⁵⁴

Gefangenewartung.

Über die Verpflegung der Gefangenen orientiert das Protokoll, wo es heißt: „Dem Inhaftierte soll für diesmal ein wenig Suppe und Brot gegeben werden.“ ⁵⁵

Finanzwirtschaft.

Der helvetischen Regierungsmacht, welche kurze Zeit vor dem 28. August in Nidwalden ans Ruder gekommen war, muß nachgerühmt werden, daß sie es verstanden hat, die öffentlichen Staatskassen auf lange Zeit diebsicher zu

⁵³ Beilage IV, Abs. 61, 65, 83, 158, 199, 201, 307, 213, 144, 191, 85, 134.

⁵⁴ Beilage IV, Abs. 56, 48, 55, 148, 173, 189, 190, 144, 166, 219, 224, 203, 206, 215, 228, 232.

⁵⁵ Beilage IV, Abs. 146.

machen. Die Landsgemeinde war gezwungen, zur Be-
schaffung des nötigen Geldes für die Landesverteidigung
bei den lieben Landleuten ein Kriegsanleihen aufzuneh-
men. In 11 Tagen sind von 13 Privatpersonen 6733 Gul-
den an den Kriegsrat einbezahlt worden. Frau Gertrud
von Matt spendete ein Quantum Kaffee. Kornherr Lüssi
lieferte aus der Kornfasse eine nicht gezählte Summe
Geld ab; Quartiermeister Schmitter hatte sie zu zählen und
den Betrag zu melden. Dank diesen verschiedenen Entge-
genkommen kam die Kriegskasse zu einiger Leistungsfähig-
keit. Um aber möglichst allen Anforderungen gewachsen
zu sein, ward das Zusammenhalten des letzten Rappens
notwendig. Der Kriegsrat Viktor Niederberger hatte für
die Geldbeschaffung zu sorgen. Er erkundigte sich am 30.
August beim Kornherr Lüssi über das Vorhandensein von
obrigkeitlichem Korngeld bei Obergvogt Barmettler, dem Ab-
rechnung und Ablieferung des Saldos befohlen wurde. Als
das nicht vorwärts gehen wollte, ging man zum Säumigen
ins Haus. Eine weitere Delegation wurde zu den ehrw.
Klosterfrauen in St. Klara auf Pump geschickt. ⁵⁶

Volksernährung.

Josef Anton Businger und Alois Bölinger hatten
Groß- und Kleinvieh zu schlachten, um den herrschenden
Fleischmangel in Stans zu beheben. Am 31. August wurde
für die Zivilbevölkerung die Brot- und Mehlkontrolle ein-
geführt. Um Mehl und Brot zu erhalten, musste sich jeder
beim Gemeindevertreter seiner Nerte anmelden, wo er den
nötigen Bezugsausweis erhielt. Die Wirte durften ihren
Gästen zu einem Schöppchen Wein nur für 1 Schilling
Brot (ca. 140 Gramm) geben und den Bäckern zu Brot
wurde befohlen, daß sie mit dem Brot sparsam seien. Die
Krämer mussten zur Versorgung des Dorfes und armer
Leute Butter ankaufen. ⁵⁷

⁵⁶ Beilage III, Abs. 7; IV, 17, 18, 19, 36, 89, 139, 140, 150,
151, 216, 243, 269, 282, 283, 100, 20; VII, IV, 21, 22, 308, 164,
165, 160.

⁵⁷ Beilage IV, Abs. 1, 74, 179, 311, 43, 131.

Preiskontrolle.

Zum Schutze gegen Wucher überwachte jetzt der Kriegsrat die Lebensmittelpreise. Seine Wertanschläge lauteten:

für 1 Brod 18 Schilling,
für 1 Maß frische warme Milch 8 Schilling in Stansstad,
für 1 Maß währschaften Wein 28 Schilling im Rozloch und
für 1 Pfund Butter am 3. September 17 und ab 4. September 16 Schilling. ⁵⁸

Lebensmittelbeschaffung.

In der Absicht, so lange als möglich kein Korn vom ordentlichen Vorrat im Kornhaus zu nehmen, förderte der Kriegsrat die Lebensmitteleinfuhr mit allen Mitteln. Der Pfarrer v. Beckenried wurde vom Kornhausverwalter Remigi Toller auf die Reise geschickt. Der Quartiermeister hatte die Anschaffung eines erreichbaren Postens von 30 Säcken Frucht à 16 Gulden 20 Schilling zu besorgen, und den Herren Pfarrhelfer zu Beckenried und Quartiermeister Wyrsch zu Buochs wurde unter Verfügungs vorbehalt des Kriegsrates die Anlage von Kornvorräten bewilligt. Für ein Mütt wurden auch 17 Gulden bezahlt. Einheimische Kornlieferanten waren Frau Veronika Flühler und der Weißgerber Jann.

Am 30. August stellte der Quartiermeister Hauptmann Schmitter Salzknappheit fest. Man konnte ihm aber diesbezüglich keinen andern Rat geben, als daß man in Gottes Namen vorläufig da nehmen soll wo ist und im übrigen möglichst sparen.

Jede Lebensmittelaußfuhr war selbstverständlich verboten.

Und der Metzger Josef Anton Businger wurde zwecks Fleischbeschaffung für Truppe und Zivilbevölkerung mit der Beschlagsnahme und Haltung von Schlachtvieh auf Rechnung der Kriegskasse ermächtigt. ⁵⁹

⁵⁸ Beilage IV, Abs. 72, 75, 78, 131, 178.

⁵⁹ Beilage IV, Abs. 64, 29, 107, 163, 164, 297, 312, 34, 284.

Viehwartung.

Das meiste Vieh war damals auf den Alpen, sodaß einige Aelpler diesen Umstand als Vorwand für die Nichterfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht benützten. Der Kriegsrat erließ deshalb die Weisung, daß im obern Teil Trübsee, zu Lutersee und in des Landschäfer Zelgers Hütten pro Senten zwei Mann und in Arni einer beim Vieh bleiben sollen. Betreffend dem Vieh auf den Emmetter Alpen wurde dem Kirchmeier Xaver Würsch und dem Hauptmann Hans Melch. Würsch alle Kompetenz übertragen, desgleichen dem Hüet zu Niederbauen, der anfänglich hätte einrücken sollen. Und zuletzt mußte der Kriegsrat wieder wegen großem Mangel an Viehwärtern den Genossenvogt Kaspar Josef Lüssi von der Stansstader Front zum Viehmelken auf die Stanserallmend abkommandieren. ⁶⁰

⁶⁰ Beilage IV, Abs. 53, 143, 98, 270, 33, 304, 194, 221.